

**Kindertagesstätte Wolfertschwenden, Hauptstr. 37,  
87787 Wolfertschwenden**

# **Kindertagesstätten - Ordnung**

Tel. 08334/895330 Fax. 08334/988240  
E-Mail: [kindergarten@wolfertschwenden.de](mailto:kindergarten@wolfertschwenden.de)

Aktualisiert September 2023

## **Sehr geehrte Eltern,**

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Bitte lesen Sie sich diese Kindertagesstätten-Ordnung gewissenhaft durch. Sie ist Grundlage des Betreuungsvertrages unserer Kita.

### **1. Anmeldung**

Im Frühjahr erfolgen die Anmeldungen für das neue Kindertagesstätten-Jahr.

Die Termine werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt und der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

Bei Bedarf können Sie Ihr Kind auch unterm laufenden Jahr anmelden.

In der Regel werden Kindergartenkinder im Haus im September und Januar aufgenommen. Die Aufnahme der Kindergartenkinder in die Waldgruppe findet im September und März statt. Die Aufnahme von Krippenkindern findet von September bis einschließlich April statt.

Die Aufnahme in der Kinderkrippe ist möglich, wenn das Kind mindestens 10 Monate alt ist und die Aufnahme im Kindergarten, wenn das Kind mindestens 3 Jahre alt ist.

### **2. Abmeldung**

Wird ein Kind während des laufenden Kindertagesstätten-Jahres abgemeldet, muss die Abmeldung in schriftlicher Form und einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in der Einrichtung vorliegen.

Eine Kündigung zum Ende des Besuchsjahres muss bis spätestens 30.06. schriftlich erfolgen. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Besuchsjahres in die Schule überwechselt, da hier der Betreuungsvertrag automatisch endet.

Für die letzten beiden Monate des Besuchsjahres vor Übertritt in die Schule ist eine Kündigung nicht zulässig. Ausgenommen hiervon ist der Wegzug aus der Gemeinde.

Eine Kündigung durch die Kindertagesstätte, auch mit sofortiger Wirkung, ist möglich, wenn besondere Gründe vorliegen, z. B.:

- ein untragbares Verhalten des Kindes oder der Eltern
- die Elternbeiträge wurden wiederholt nicht entrichtet
- bei Nichteinhaltung der Kindertagesstättenordnung (trotz Aufforderung)
- bei Nichteinhaltung der Buchungszeiten (trotz Aufforderung)
- bei Fehlzeiten des Kindes über 4 Wochen, ohne ärztlichem Attest oder vorheriger Absprache (z.B. längerer angekündigter Urlaub der Familie, Eltern-Kind-Kur, usw.)
- bei wiederholter Nichteinhaltung von getroffenen Absprachen mit der Kindertagesstättenleitung oder den pädagogischen Fachkräften – beispielsweise vereinbartes Erstgespräch mit der Erziehungsberatungsstelle
- bei Ausfall von Personal, wodurch die Aufsichtspflicht nicht mehr im vollen Umfang gewährleistet werden kann, kann die Neuaufnahme verschoben werden, bis die personelle Situation gesichert ist.

### 3. Änderungen

Bitte reichen Sie Änderungen bezüglich der Vertragsdaten, wie zum Beispiel Adressänderung, immer schriftlich (per Mail oder Brief) ein.

Änderungen bezüglich der Buchungszeit müssen mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt gegeben werden.

### 4. Bringen und Abholen der Kinder

Bringen Sie ihr Kind am Vormittag bis spätestens 08:30 Uhr in die Kindertagesstätte – Waldgruppe ebenso 08:30 Uhr.

Übergeben Sie es einer pädagogischen Fachkraft im jeweiligen Gruppenraum.

Geben Sie uns rechtzeitig schriftlich Bescheid, wenn Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt wird. Abholberechtigt sind nur Erwachsene, in Ausnahmefällen Kinder ab 14 Jahren. Im Fall, dass Ihr Kind von einer Person unter 18 Jahren abgeholt wird, darf hierbei kein Roller bzw. Fahrrad als Fortbewegungsmittel genutzt werden (Verkehrssicherheit!). Vordrucke für das Anmelden einer Abholung durch nicht vertraglich festgehaltene Personen liegen in Ihrer Gruppe bereit.

Achten Sie beim Abholen darauf, dass Ihr Kind sich bewusst (mit Blickkontakt) von einer pädagogischen Fachkraft verabschiedet.

### 5. Öffnungszeiten

<b>Kindergarten Haus</b>	<b>Kindergarten Wald</b>	<b>Kinderkrippe</b>
MO-DO 07:15-16:30	MO-DO 07:45-16:30	MO-DO 07:15-16:30
FR 07:15-14:00	FR 07:45-14:00	FR 07:15-14:00

### 6. Bring- und Abholzeiten

<b>Kindergarten Haus</b>	<b>Kindergarten Wald</b>	<b>Kinderkrippe</b>
<b>BRINGZEIT</b>		
MO-FR 07:15-08:30	MO-FR 07:45-08:30	MO-FR 07:15-08:30
<b>ABHOLZEITEN</b>		
MO-FR 12:00-12:30	MO-FR 12:00-12:30	MO-FR 12:00-12:30
MO-DO 13:30-16:30	MO-DO 13:30-16:30	MO-DO 14:00-16:30
FR 13:00-14:00	FR 13:00-14:00	FR 13:30-14:00

Bitte denken Sie bei der Abholung Ihres Kindes immer daran, die Tür (Haustür, Gartentor) hinter sich zu schließen. Beim Gartentor bitte auch den Riegel außen schließen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur während gebuchter Zeiten bei uns im Haus betreut wird.

Mindestbuchungszeit besteht im Kindergarten im Haus von 08:00 – 12:00 Uhr an 5 Wochentagen, Kindergarten im Wald von 07:45-12:30 Uhr an 5 Wochentagen und in der Kinderkrippe von 08:30 - 12:00 Uhr an 3 Wochentagen.

Sich wiederholende Termine, wie beispielsweise Logopädie, Schwimmkurs, Ergotherapie oder ähnliches müssen außerhalb der Kernbuchungszeit liegen. Bei unregelmäßigen Terminen wie

beispielsweise ein einmaliger Arztbesuch, bitten wir Sie, diesen auch außerhalb der Kernzeit zu legen. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, bitten wir Sie, Ihr Kind vor und anschließend an den Termin zu Hause zu betreuen und nicht außerhalb der regulären Bringzeit in die Kindertagesstätte zu bringen.

In Sonderfällen bedarf es der Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte.

## 7. Schließtage / Ferienregelung

Die Kindertagesstätte ist an Weihnachten/Neujahr in der Regel zwei Wochen und in den Sommerferien drei Wochen geschlossen. Dazu fallen 4 – 10 Schließtage für die Jahresplanung, Grundreinigung und Fortbildungen des Teams an.

Sämtliche Schließ- und Ferientage werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

## 8. Kindertagesstättengebühren Stand 09.2023

### Kindergarten

Betreuungszeiten	Gebühren pro Monat	Gebuchte Tage	Essenspauschale pro Monat
3 - 4 Stunden / Tag	90,-- €	5	62,50 €
4 - 5 Stunden / Tag	100,-- €	4	50,00 €
5 - 6 Stunden / Tag	110,-- €	3	37,50 €
6 - 7 Stunden / Tag	130,-- €	2	25,00 €
7 - 8 Stunden / Tag	145,-- €	1	12,50 €
8 - 9 Stunden / Tag	160,-- €		
<b>Zuzüglich 6,00 € Spielgeld plus 3,00 € Obst und Getränkegeld monatlich</b>		<b>Die monatliche Pauschale wird ohne Berücksichtigung von Fehltagen abgebucht. Schließtage der Einrichtung sind bereits berücksichtigt.</b>	

### Kinderkrippe

Betreuungszeiten	Gebühren pro Monat	Gebuchte Tage	Essenspauschale pro Monat
2 – 3 Stunden / Tag	90,--€		
3 - 4 Stunden / Tag	100,-- €	5	45,00 €
4 - 5 Stunden / Tag	110,-- €	4	36,00 €
5 - 6 Stunden / Tag	120,-- €	3	27,00 €
6 –7 Stunden/ Tag	145,--€		
7- 8 Stunden/ Tag	160--€		
8 - 9 Stunden / Tag	175,-- €	<b>In der Krippe essen alle Kinder zu Mittag.</b>	
<b>Zuzüglich 6,00 € Spielgeld plus 3,00 € Obst und Getränkegeld monatlich</b>		<b>Die monatliche Pauschale wird ohne Berücksichtigung von Fehltagen abgebucht. Schließtage der Einrichtung sind bereits berücksichtigt.</b>	

Die Gebühren werden per Bankeinzugsverfahren erhoben und werden monatlich für 12 Monate entrichtet. Alle Beiträge sind auch bei Abwesenheit ihres Kindes z.B. durch Krankheit und Ferien oder während der Schließtage zu zahlen. Für besondere Gelegenheiten können zusätzliche Kosten anfallen z.B. Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Ausflüge.

Beitragspflichtig sind die Erziehungs-/Sorgeberechtigten der betreuten Kinder.

Wenn die Gebühren die finanziellen Möglichkeiten der Erziehungs-/Sorgeberechtigten übersteigen, kann ein Antrag für Gebührenübernahme an das Kreisjugendamt gestellt werden. Die Anträge können bei der Leitung der Kindertagesstätte vorbereitet und abgeholt werden.

## 9. Versicherungsschutz

Die angemeldeten Kinder sind gesetzlich unfallversichert, das beinhaltet den direkten Weg zu und von der Kindertagesstätte, alle Aktivitäten in der Kindertagesstätte und Ausflüge.

Beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände, die in die Kindertagesstätte mitgebracht wurden, sind von der Haftung ausgeschlossen.

## 10. Entschuldigung / Krankheit

Das Fehlen eines Kindes muss noch am selbigen Tag per App oder telefonisch bis 08:30 Uhr in der Kindertagesstätte entschuldigt werden.

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertagesstätte während der Krankheitsdauer nicht besuchen. Leidet das Kind an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit, ist die Kindertagesstätte von der Erkrankung und der Art der Krankheit unverzüglich zu unterrichten.

Dies gilt besonders für folgende Erkrankungen:

- **Kopfläuse**
- **Röteln**
- **Masern**
- **Windpocken**
- Shigellose
- **Salmonellen**
- **Bindehautentzündung**
- Virushepatitis A oder E
- Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
- Haemophilus Influenza Typ b – Meningitis
- **Scharlach oder sonstige Streptokokken-Infektionen**
- Borkenflechte
- **Hand-Mund-Fußkrankheit**
- Cholera
- Diphtherie
- EHEC
- Poliomyelitis
- Keuchhusten
- Krätze
- Meningokokken-Infektion
- Mumps
- Pest
- Typhus abdominalis

Hinweis: Es gelten die gesetzlichen Vorgaben zum Impfschutz.

Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden. Personen, die an einer übertragbaren/ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Kindertagesstätte nicht betreten.

Die Leitung kann den Besuch des Kindes in der Kindertagesstätte von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig machen.

Um einer Ausbreitung von (insbesondere) fieberhaften Infektionen, sowie Magen-Darm-Infekten vorzubeugen, müssen Kinder vor Rückkehr in die Kindertagesstätte symptomfrei sein. Leidet das Kind an einem Magen-Darm-Infekt, darf es frühestens 48 Stunden nach dem letzten Durchfall bzw. Erbrechen wieder in die Kindertagesstätte gebracht werden. Ein Magen-Darm-Infekt äußert sich durch drei- oder mehrmaligen dünnen bzw. flüssigen Stuhlgang am Tag oder Erbrechen.

Um einer Ausbreitung fieberhafter Infektionen vorzubeugen, müssen Kinder vor Rückkehr in die Kindertagesstätte 24 Stunden fieberfrei sein.

Diese Vorgaben dienen nicht nur der Vermeidung einer Ausbreitung von Infekten sondern auch dem Wohle Ihres Kindes. Der Kindertagesstätten-Alltag bedeutet eine hohe Beanspruchung für Ihr Kind und eine Infektion erhöht den Stress zusätzlich bzw. verzögert die Genesung.

## 11. Arzneimittelgabe

Das Personal der Kindertagesstätte verabreicht einem Kind keine medizinischen oder homöopathischen Arzneimittel.

Ausnahmen sind Fälle von chronischen Erkrankungen und medizinischen Notfällen, z.B. Diabetes, Asthma, Allergischer Schock, Fieberkrampf, Epilepsie.

Hier müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und eine klare ärztliche Anweisung vorliegen. Es sollte daraus hervorgehen, bei welchen Symptomen welches Arzneimittel und in welcher Dosierung verabreicht werden soll. Wünschenswert ist hier eine Unterweisung des pädagogischen Personals durch den behandelnden Arzt. Da die medizinische Versorgung nicht dem Arbeitsauftrag einer pädagogischen Fachkraft entspricht, kann der Antrag der Eltern in Einzelfällen abgelehnt werden.

## 12. Kindertagesstätten – Informationsweitergabe

- |                  |   |
|------------------|---|
| Elternbrief/App  | Wir möchten Sie bitten, den Elternbrief aufmerksam zu lesen. Er beinhaltet Termine, Veranstaltungen und Aktuelles aus dem Kindertagesstätten-Alltag.                              |
| Kita-App         | Bitte nutzen Sie die Kita-App. Wir informieren nahezu vollständig darüber. Wer keine andere Möglichkeit hat bekommt einen Papiausdruck der Informationen ausgehändigt.            |
| Info-Wand:       | Weißer Magnetwand links am Eingang. Hier erfahren sie wichtige aktuelle Infos rund um die Kindertagesstätte, die alle Gruppen betreffen. Werfen Sie ab und zu einen Blick darauf. |
| Wochenrückblick: | Sie finden ihn neben der jeweiligen Gruppentür. In kurzer Form werden Ihnen ein Tagesrückblick aufgezeigt.  |
| Gruppeninfos:    | Informationen, die evtl. nur die Gruppe ihres Kindes betreffen, finden Sie an oder neben der Gruppentüre ihres Kindes oder in der App.  |
| Waldgruppe:      | Informationen aller Art werden in der Schutzhütte am „Übergabepplatz“ ausgehängt.   |

## 13. Mittagsbetreuung

In unserer Einrichtung bieten wir ein täglich frisch zubereitetes Mittagessen an.

Es ist nicht möglich, dass warmes Mittagessen von zu Hause aus mitgegeben wird. Wir bitten Sie eindringlich, uns Besonderheiten, wie beispielsweise Allergien Ihres Kindes mitzuteilen.

In dem Bereich Kinderkrippe ist die Teilnahme am Mittagessen, das von unserer Einrichtung angeboten wird, verpflichtend und wird pauschal mit dem Monatsbeitrag abgerechnet. Ausgeschlossen sind Kinder, die noch Breinahrung zu sich nehmen und diese von zu Hause mitbringen. Die Breinahrung muss industriell hergestellt sein und geschlossen in die Einrichtung gebracht werden.

In dem Bereich Kindergarten ist die Teilnahme am Mittagessen, das von unserer Einrichtung angeboten wird, bei einer Buchung bis 13:30 Uhr und länger verpflichtend. Auch dieser Beitrag wird als Pauschalbetrag mit dem Monatsbeitrag abgerechnet.

Beim Essensangebot für Krippenkinder (0-3 Jahre) ist es uns nicht möglich, die Lebensmittel entsprechend der Diätverordnung zu erstellen. Falls Sie aufgrund dessen nicht möchten, dass Ihr Kind das in unserem Haus zubereitete Essen zu sich nimmt, müssen Sie ihm industriell hergestellte Produkte (= Gläschennahrung) mit in die Einrichtung geben.

Im Mittagessen können Zusatzstoffe wie Farbstoffe, Geschmacksverstärker, Phosphat, Konservierungsmittel und Nitrit Pökelsalz oder eine der 12 Hauptallergene enthalten sein. Auf dem Speiseplan werden diese durch Nummern gekennzeichnet. Auflistung der einzelnen Hauptallergene bzw. Zusatzstoffe hängen rechts oben neben der weißen Magnetwand im Eingangsbereich aus.

## 14. Brotzeit

Die Brotzeit ist für die Kinder ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs.

Achten sie bitte auf eine gesundheitsbewusste und ausgewogene Zusammenstellung der Brotzeit! Wir weisen Sie darauf hin, dass es uns aufgrund von Hygienevorschriften nicht möglich ist, die Brotzeit zu kühlen und wir für mitgebrachte Speisen auch keine Haftung übernehmen können.

Wir reichen den Kindern in der Tagesstätte täglich frisches Obst, Gemüse und Getränke und außerhalb der bay. Schulferien auch Joghurt und Milch aus dem Schulobstprogramm. In der Waldgruppe kann dieses Angebot nicht täglich umgesetzt werden. Deswegen bitten wir Sie, Ihren Kindern entsprechend Getränke (Tee, Wasser), Obst und Gemüse mitzugeben. Das Obst- und Getränkegeld wird für regelmäßige pädagogische Aktivitäten mit Lebensmitteln eingesetzt.

Geben sie ihrem Kind **keine** Süßigkeiten, Fruchteriegel, industriell hergestellte Smoothies, süße Gebäckstücke und Kaugummis mit in die Kindertagesstätte.

Geben sie ihrem Kind ebenso keine industriell verpackten Lebensmittel mit. Nachhaltigkeit ist uns wichtig.

## 15. Elterngespräche

Der Erfahrungsaustausch mit Ihnen ist uns sehr wichtig. Eltern – Erziehergespräche bieten die Möglichkeit, sich gegenseitig über die Entwicklung des Kindes auszutauschen und eventuelle Probleme oder Entscheidungen gemeinsam anzugehen.

Die Gespräche finden jährlich nach Terminabsprache statt. Sie können uns darüber hinaus zu jeder Zeit ansprechen.

## 16. Gruppeninterne Aktivitäten mit Eltern

Gerne nutzen wir Ihre Ressourcen in unserem Kindertagesstättenalltag im Bereich Kindergarten. Unter Berücksichtigung der individuellen Gruppensituationen (Bedürfnisse der Kinder,

Gruppenstärke, personelle Besetzung usw.), werden wir unterschiedliche Aktivitäten bedarfsorientiert von Zeit zu Zeit gemeinsam mit Ihnen und den Kindern umsetzen.

Inhalte können beispielsweise sein:

- Geburt von Tieren im heimischen Haushalt
- Apfelpressen mit Apfelpresse im eigenen Haushalt
- Schlitten fahren
- Die Themen, die Sie im Wochenplan vorfinden ergänzen – beispielsweise durch einen Besuch bei der freiwilligen Feuerwehr, dem Arbeitsplatz usw.

Aus organisatorischen Gründen wird die Zusammenarbeit schwerpunktmäßig am Vormittag an wechselnden Wochentagen stattfinden.

Der Umfang und die Häufigkeit werden individuell festgelegt.

## **17. Elternbeirat**

Der Elternbeirat für unsere Kindertagesstätte wird jährlich im Herbst gewählt. Er setzt sich (wenn möglich) zusammen aus Eltern aller acht Gruppen. Der Elternbeirat arbeitet partnerschaftlich mit den Eltern und dem pädagogischen Personal bzw. dem Träger der Kindertagesstätte zusammen. Um das Team in seiner Arbeit zu stützen bzw. Anregungen mit einbringen zu können, erhält er einzelne Informationen vorab (Bsp.: Änderung Personalsituation).

## **18. Eingewöhnungszeit**

Bitte planen Sie für die Eingewöhnungszeit vier bis sechs Wochen ein. In diesem Zeitraum ist es möglich, dass Sie nicht die volle Buchungszeit nutzen können. Dies gilt auch für einen internen Bereichswechsel (Kinderkrippe in den Kindergarten). Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Kindes ist es möglich, dass sich diese verkürzt bzw. verlängert.

Wir bitten Sie, sich an unserer fachlichen Einschätzung zum Wohle Ihres Kindes zu orientieren. Wir behalten uns zum Wohle des Kindes vor, die Eingewöhnung in Absprache mit Ihnen zu unterbrechen und die Aufnahme des Kindes zu verschieben.

Es liegt für jeden Betreuungsbereich ein klarer Leitfaden für die Eingewöhnung vor, welcher auf Anfrage ausgegeben werden kann. Da jedes Kind, jede Gruppen- und Familienkonstellation sich stark voneinander unterscheidet, kann es in der Umsetzung und den Absprachen mit Ihnen zu Abweichungen kommen. Auch können wir aufgrund dessen, keine festgelegten Angaben zum Ablauf als auch der Dauer geben.

In der Kinderkrippe können je nach Gruppensituation (Kindesalter, Kinderzahl, Personalausstattung), zum Wohle der Kinder, maximal 2-3 Kinder pro Monat aufgenommen werden.

## **19. Geburtstag in der Kindertagesstätte**

Für jedes Kind ist Geburtstag ein ganz besonderer Tag, den wir natürlich auch in der Gruppe feiern möchten. Die Form der Feier wird in jeder Gruppe individuell gestaltet. Bitte sprechen Sie mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe, in denen Ihr Kind betreut wird.



## **20. Spielsachen und Utensilien von Zuhause**

Grundsätzlich dürfen keine Spielmaterialien von zu Hause mit in die Kindertagesstätte gebracht werden.

Themenbezogenes, wie Bilderbücher, CDs und anderes Anschauungsmaterial können nach Absprache mitgebracht werden.

In der Eingewöhnungszeit im Kindergarten dürfen die Kinder ein Übergangsobjekt zur Sicherheit mitbringen, von dem sie sich nach und nach entwöhnen.

**In der Kinderkrippe** brauchen die Kinder häufig ein Übergangsobjekt, dass ihnen die Trennung von zu Hause erleichtert (Schmusetier, -tuch, Lieblingsauto. . .). Das ist selbstverständlich erlaubt.

## **21. Kleidung**

Bitte achten sie darauf, dass ihr Kind entsprechend der Witterung gekleidet ist.

Im Winter mit Schneeanzug, Handschuhen, Mütze und festen Schuhen. Bitte geben Sie Fingerhandschuhe nur mit, wenn das Kind diese eigenständig anziehen kann und keine Hilfestellung benötigt. Die Schals müssen aus Sicherheitsgründen in der Jacke getragen werden.

Wir empfehlen Mützen mit integriertem Halswärmer zum Hineinschlüpfen.

Denken Sie im Sommer bitte an Sonnenschutz und Kopfbedeckung.

In der Kindertagesstätte sollte immer eine Matschhose für Ihr Kind vorhanden sein.

Um Unfällen vorzubeugen, dürfen die Kinder in der Kindertagesstätte, keine Flip Flops oder Crocs tragen. Achten Sie bitte auf fest am Fuß sitzende Schuhe und alltagstaugliche Bekleidung.

Krippenkinder müssen keine festen Hausschuhe tragen. Bitte achten Sie hierbei auf Socken mit rutschfester Sohle.

## **22. Turntage**

Jeder Gruppe steht an einem bestimmten Tag in der Woche der Mehrzweckraum bzw. die Turnhalle für die Bewegungserziehung zur Verfügung.

Wir möchten Sie bitten, Ihrem Kind an diesem Tag turntaugliche Kleidung anzuziehen (z.B. Trainingshose und T-Shirt).

## **23. Fundsachen**

Fundsachen finden Sie immer im Eingangsbereich in unserem Weidenkorb.

Der Weidenkorb wird mit einwöchiger Vorankündigung bei Bedarf geleert. Das heißt, die Kleidung kommt in einen Sammelkarton in den Keller. Am Ende des Kindertagesstätten-Jahres wird dieser im Eingangsbereich ausgestellt. Kleidungsstücke, die bis zum 31. Juli nicht abgeholt wurden, werden als Wechselkleidung in den Bestand der Kindertagesstätte aufgenommen oder an die Altkleidersammlung weitergereicht.

## **24. Foto und Filmaufnahmen**

Bitte beachten Sie das Fotografierverbot auf dem gesamten Kindertagesstättengelände. Somit ist auch das Abfotografieren von Aushängen untersagt. Gerne können Sie sich wichtige

Informationen abschreiben oder in Einzelfällen eine Kopie bei der Leitung erfragen. Das Fotografierverbot geht mit der neuen Datenschutzvereinbarung von 2018 einher, an das die Einrichtung rechtlich gebunden ist.

Um einem Datenmissbrauch vorzubeugen, dürfen keine digitalen Aufnahmegeräte, wie beispielsweise Handy, Tablet, Camcorder und Digitalkamera auf dem Kindertagesstättengelände genutzt werden.

Die Kindertagesstättenordnung beinhaltet Teile der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Wolfertschwenden, welche Sie auf unserer Homepage und im Eingangsbereich einsehen können, ebenso die Gebührensatzung der Gemeinde Wolfertschwenden.